

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion

zu allen TOP

Frau Pietschmann, FDP-Fraktion

zu allen TOP

Vertreter der Presse

zu allen TOP

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 2. Beschluss**
- 2.1. Antrag 166-21 - CDU-Fraktion
- 2.2. Antrag 174-21 - CDU-Fraktion
- 2.3. Haushaltssatzung 2021/2022
Drucksachenummer: 0347/2021

1. Eröffnung der Sitzung

Die 18. (Sonder-) Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, und Stadträtin Sabine Schumann, AfD-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

2. Beschluss

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Sascha Giller, Justiziar der Stadt Plauen, um rechtliche Darlegung bezüglich der Rechtswidrigkeit der gefassten Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung, sowie Erläuterungen zur Befangenheit eines Stadtrates bei der Abstimmung.

Herr Sascha Giller, Justiziar der Stadt Plauen, legt die Auswertung der Prüfung zur eventuellen Rechtswidrigkeit der Beschlüsse zu den Anträgen, **Reg. Nr. 166-21** und **Reg. Nr. 174-21** in der Stadtratssitzung am 30.03.2021 dar.

Im Zuge dieser Prüfung wurde eine Rechtswidrigkeit beider Beschlussfassungen festgestellt. Hintergrund ist, dass durch beide Anträge Zuwendungen an den VFC Plauen e. V. zu erwarten sind und an der Beschlussfassung Herr Stadtrat Eric Holtschke mitgewirkt hat, der gleichzeitig auch Vorstandsmitglied des VFC Plauen e. V. ist.

Um Interessenskonflikten vorzubeugen, die sich daraus ergeben können, dass Ratsmitglieder oder ihr nahestehende Personen von einer Angelegenheit direkt betroffen sind, hat der Gesetzgeber in § 20 SächsGemO eine entsprechende Befangenheitsvorschrift erlassen.

Bereits der „böse Schein“, dass eine Befangenheit möglich sein könnte, soll damit vermieden werden. Das Mitwirkungsverbot an der Abstimmung gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO betrifft sowohl die Beratung selbst als auch die Beschlussfassung.

Eine Befangenheit ist vorliegend gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 7 SächsGemO anzunehmen. Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO ist ein Befangenheitstatbestand anzunehmen, wenn die Beschlussfassung einer nahestehenden Person Vor- oder Nachteile unmittelbarer Art verschafft, zu deren Vertretung das Ratsmitglied aufgrund Gesetzes oder Vereinbarung berufen ist. Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO ist auch dann das Ratsmitglied befangen, wenn es einer Gesellschaft entsprechende Vor- oder Nachteile verschaffen würde, in deren Organ, z. B. Vorstand es tätig ist.

Den unmittelbaren Vorteil könne man hier recht unproblematisch annehmen. Durch beide Beschlüsse kommen dem VFC Plauen e. V. hier Vorteile zugute bzw. ist der Eintritt entsprechender Vorteile beim erwartungsgemäßen Fortgang anzunehmen.

Der Begriff der Person in § 20 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO ist absolut weit zu verstehen. Es ist egal, ob es sich um eine Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts handelt. Gemäß § 26 BGB ist der Vorstand eines privaten Vereins zu dessen Vertretung berufen. Damit ist der Tatbestand einschlägig.

Nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO ist zu prüfen, ob das Ratsmitglied hier Mitglied in einem Organ einer betroffenen Gesellschaft ist. Es ist auch hier wiederum von einem sehr weitgehenden und umfassenden Gesellschaftsbegriff auszugehen, der auch den organisierten und eingetragenen Verein umfasst. Da Stadtrat Eric Holtschke im Vorstand des entsprechenden Vereins tätig ist, ist er auch in einem Organ, welches im Gesetz explizit erwähnt ist, tätig.

Eine Ausnahme gibt es in beiden Fällen.

In § 20 Abs. 1 Nr. 7 ist ausdrücklich normiert, dass eine Befangenheit dann nicht anzunehmen ist, wenn das Stadtratsmitglied aufgrund eines Stadtratsbeschlusses in diesen Gremien tätig ist (z. B. Berufung in einen Aufsichtsrat).

Für § 20 Abs. 1 Nr. 4 wird eine entsprechende Einschränkung ebenfalls vertreten.

Im Falle des VFC Plauen e. V. ist eine Entsendung von Stadträten in den Aufsichtsrat, welche nach der Satzung des Vereins möglich ist, zuletzt nicht mehr erfolgt. Auch die Vorstandstätigkeit ist nicht vom Stadtrat der Stadt Plauen veranlasst, so dass kein Interessengleichlauf anzunehmen ist und es damit beim Befangenheitstatbestand bleibt.

Grundsätzlich sind damit nach dem Willen des Gesetzgebers die gefassten Beschlüsse rechtswidrig. Es gäbe eine Heilungsmöglichkeit, wenn dieser Beschluss ein Jahr lang unbeanstandet bliebe. Dann könnte der Beschluss Rechtsgültigkeit erlangen. Da es im vorliegenden Falle bereits kritische Anmerkungen Dritter zur Beschlussfassung gab, wird nicht zu erwarten sein, dass hier überhaupt eine Heilung eintreten kann.

Um diese Rechtswidrigkeiten zu vermeiden, hat der Gesetzgeber normiert, dass das Stadtratsmitglied, welches einen Befangenheitstatbestand bei sich oder auch bei anderen erkennt, zur entsprechenden Anzeige verpflichtet ist. Noch bevor die Diskussion zum entsprechenden Tagesordnungspunkt begonnen wird, hat das befangene Stadtratsmitglied das Gremium zu verlassen (in öffentlicher Sitzung reicht das Platz nehmen im Gästebereich aus) und in keiner Weise an der Befassung mitzuwirken.

Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet nach § 20 Abs. 3 SächsGemO im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten/Stadträten der Gemeinderat/Stadtrat. Allerdings hat dieser Beschluss nur „deklaratorische“ Wirkung. Weder die Rechtsaufsicht noch Gerichte sind an diesen Beschluss gebunden. Die Befangenheit als solche tritt von Gesetzes wegen ein, wenn die Tatbestände (wie im aktuellen Fall) vorliegen.

Der anschließende Beschluss ist in jedem Falle rechtswidrig, wenn ein befangenes Mitglied an der Beschlussfassung mitwirkt. Genauso wäre der Beschluss aber auch rechtswidrig, wenn ein Mitglied für befangen erklärt wird, obwohl es bei rechtlicher Prüfung diese Befangenheit nicht gibt. Hier muss jedes Stadtratsmitglied genau prüfen, ob eine Befangenheit vorliegt oder nicht. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Verzichtes bei der Mitwirkung zur Beschlussfassung.

Abschließend teilt Herr Giller mit, dass die Befangenheit von Stadtrat Eric Holtschke im vorliegenden Falle eindeutig ist.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, entschuldigt sich im Namen seiner Fraktion aber auch für sich persönlich aufrichtig für die heutige Sondersitzung entschuldigen, die seine Fraktion verursacht habe.

Wichtig sei es Stadtrat Fiedler darauf hinzuweisen, dass hier keinesfalls Vorsatz vorlag. Stadtrat Eric Holtschke habe sich zu Beginn seines Redebeitrages ausdrücklich als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des VFC Plauen e. V. vorgestellt. Es hätte auch keine Bereicherung stattgefunden, da das Grundstück, welches durch die beiden Beschlüsse verschönert werden sollte, im Eigentum der Stadt Plauen stünde.

Stadtrat Fiedler schlägt vor, dass eventuell zukünftig eine Person aus der Stadtverwaltung anwesend sein könnte, die sich rein um die Formalien in einer solch wichtigen Stadtratssitzung kümmern könnte und diese überwacht (ähnlich wie Parlamentspräsidenten). Dies könnte z. B. Herr Sacha Giller als Justiziar der Stadt Plauen ausführen.

Stadtrat Fiedler führt weiter aus, dass die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, das Sitzungsgeld der heutigen (Sonder-)Stadtratssitzung gerne spenden möchte.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung sei, auf mögliche Befangenheit von Stadtratsmitgliedern zu achten. Zu Beginn der Legislaturperiode wurde von allen Stadtratsmitgliedern die Verpflichtungserklärung (gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO) unterzeichnet, in welcher ausdrücklich auf Verschwiegenheit und Befangenheit hingewiesen wird.

Gleichzeitig geht Oberbürgermeister Oberdorfer davon aus, dass Stadtrat Holtschke ein erfahrenes Stadtratsmitglied sei. U. a. war er im Büro der Landtagsabgeordneten der SPD, sowie als Fraktionsgeschäftsführer tätig. Somit könne erwartet werden, dass er wisse, was er unterschrieben hat.

2.1. Antrag 166-21 - CDU-Fraktion

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ihrer Fraktion ein:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Kosten für die Sanierung der Duschräume beim VFC Plauen e. V. werden auf 35.000 EUR begrenzt.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, nimmt den o. g. Änderungsvorschlag an.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion zur Beschlussfassung auf.

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Die Kosten für die Sanierung der Duschräume beim VFC Plauen e. V. werden auf 35.000 EUR begrenzt.

haushaltsseitige Auswirkungen:

2021: + 35 TEUR Transferaufwendungen/Transferauszahlungen
(Zuschuss an GAV -> INST-Maßnahme)

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen; 1 befangen
Beschluss-Nr.: 18/21-1**

2.2. Antrag 174-21 - CDU-Fraktion

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ihrer Fraktion ein:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion fordert neben der von der CDU-Fraktion geforderten Erhöhung des Bewirtschaftungszuschusses für den VFC Plauen e. V. lt. Antrag darüber hinaus die Prüfung und ggf. der kommunalen Zuschüsse aller anderen Vereine bis zur Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2023/2024.

**Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt sich dieses Antrages als Prüfauftrag an.
Somit ist keine Abstimmung dazu notwendig.**

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Antrag der CDU-Fraktion, *Reg. Nr. 174-21*, zur Beschlussfassung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Der Bewirtschaftungszuschuss an den VFC Plauen e.V. erhält für die nächsten 5 Jahre eine Erhöhung von je 10.000 Euro/Jahr als Dynamisierung.

haushaltsseitige Auswirkungen:

2021: + 10 TEUR Transferaufwendungen/Transferauszahlungen (Zuschuss an GAV)

2022: + 10 TEUR Transferaufwendungen/Transferauszahlungen (Zuschuss an GAV)

2023: + 10 TEUR Transferaufwendungen/Transferauszahlungen (Zuschuss an GAV)

2024: + 10 TEUR Transferaufwendungen/Transferauszahlungen (Zuschuss an GAV)

2025: + 10 TEUR Transferaufwendungen/Transferauszahlungen (Zuschuss an GAV)

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen; 1 befangen
Beschluss-Nr.: 18/21-2**

2.3. Haushaltssatzung 2021/2022
Drucksachenummer: 0347/2021

Oberbürgermeister Oberdorfer beantragt die namentliche Abstimmung zur Haushaltssatzung 2021/2022.

Dieser Antrag wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 15.12.2020 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2021/2022 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung der Stadt Plauen für die Haushaltsjahre 2021/2022 in der sich daraus unter Berücksichtigung beschlossener Anträge ergebenden endgültigen Fassung.

Namentliche Abstimmung:

Stimmberechtigtes Mitglied	Abstimmung
Bindl, André	Ja
Dieke, Mario	Ja
Eckardt, Ingo	Enthaltung
Fiedler, Thomas	Ja
Gentsch, Tony	Nein
Gerbeth, Sven	Ja
Glied, Alexandra	Ja
Gruber, Lars	Ja
Haubenreißer, Thomas	Ja
Hering, Ronny	Ja
Herold, Daniel	Nein
Holtschke, Eric	Ja
Kämpf, Tobias	Ja
Knabe, Kerstin	Ja
Kowalzick, Prof. Dr. Lutz	Nein
Kusche, Rico	Ja
Lochmann, Steve	Ja
Mahler, Thomas	Enthaltung
Pfeil, Juliane	ja

Stimmberechtigtes Mitglied	Abstimmung
Przisambor, Danny	Ja
Rank, Petra	Nein
Rüdiger, Tobias	Enthaltung
Rust, Mirko	Ja
Salzmann, Thomas	Nein
Schatz, André	Ja
Schaufel, Frank	Ja
Schmidt, Jörg	Nein
Schulze, Stephan	Ja
Schumann, Gerald	Ja
Schumann, Sabine	Ja
Schwarz, Maik	Enthaltung
Seidel, Uta	Enthaltung
Steffen, Gerd	Ja
Stenzel, Prof. Dr. Dirk	Ja
Stubenrauch, Bernd	Ja
Zierold, Diana	Ja
Oberbürgermeister Oberdorfer	ja

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 18/21-3

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Petra Rank
Stadträtin

Sabine Schumann
Stadträtin

Peggy Glaß
Schriftführerin